

**Beschlussvorlage**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2016/064/2**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 26.02.2018	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 15.03.2018	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 15.03.2018	TOP:

**Bebauungsplan Nr. 77 "Fachmarktstandort Karlsruher Straße", OT Laatzen  
- Verlängerung der Veränderungssperre**

**Beschlussvorschlag:**

Die Fristverlängerung gem. § 17 Abs. 1 BauGB der Veränderungssperre Nr. 21 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Fachmarktstandort Karlsruher Straße“, OT Laatzen wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Laatzen hatte am 03.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Fachmarktstandort Karlsruher Straße" gefasst. Das Ziel der Planung ist die Anpassung des Planungsrechtes an die sich aus dem Einzelhandelskonzept ergebenden Anforderungen an den Schutz zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2016 gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Veränderungssperre Nr. 21 dient der Sicherung der Planung im künftigen Plangebiet. Sie wurde am 16.3.2017 öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird die Ablauffrist für die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

Im Auftrag

Axel Grüning

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					